Berufsausbildungsvertrag



Zwisc	chen der/dem Ausbildenden/Betriebsinhaber/in	unc	l der/der	n Au	szubi	ldende	n					
Name,	Vorname / Firmenbezeichnung	Nam	e, Vorname)								
Straße			Straße									
PLZ / C	Ort .	PLZ	/ Ort									
Telefon	Fax	geb.	am			in						
E-Mail	Mobil	Staa	tsangehöriç	gkeit			Te	elefon				
Als Aus	sbilder/in gem. § 2 Nr. 2 ist beauftragt	Ges	chlecht	m	ännlich	ı	We	eiblich				
Die bet	riebliche Ausbildung findet abweichend von o. g. Adresse statt in	ľ	tzliche Vert			Vater _		Mutter		Vormu	nd []
wird	nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildu	ıngsbe	eruf									
Fachri	chtung/Schwerpunkt	_ nach	n Maßgabe	e der	Ausbil	dungsor	dnur	ng/Regel	ung g	eschlos	sen.	
Erläuteru zügliche Eine	Ausbildungsverhältnis gelten die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 2 ungen). Gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 9 BBiG sind die einschlägigen Tarifverträge, Dienst- oder Hinweise sind in diesem Berufsausbildungsvertrag in nicht abschließender Form berücksich vorzeitige Lösung sowie Änderungen des Berufsausbild	Betriebsve ntigt und da	reinbarunger rgestellt.	n, die fü	r das Be	erufsausbild	dungs	verhältnis re	elevant	sind, anzu	wende	n. Diesbe-
Kölnis	sche Str. 48 - 50 in 34117 Kassel umgehend mitzuteilen.											
Α	Die Ausbildungszeit beträgt insgesamt 3 Jahre.	Е	Ausbild	dungs	smaßr	nahmen	auß	erhalb d	ler Au	ısbilduı	ngsst	ätte
_	Verkürzung der Ausbildungszeit um Jahr/e wegen							zur übe ufsbildur				
∐ Ho	ochschulreife		etriebes L	andwi	irtscha	ft Hesse	en.	Darüber	hina			
☐ Fa	achhochschulreife BGJ	ergan	zende Au	sbilau	ngsma	aisnanme	en v	ereinbari	i.			
	ntausbildungszeit											
•	Ende											
	it diesem Vertrag abgeschlossene Ausbildungsverhältnis	F	Berufs	schul	stand	ort/e: _						
	t am und endet am											
Es gilt	als: 1. 2. 3. Ausbildungsjahr	G				rungen						
Die Pro	obezeit beträgt: Monate (1 - 4 Monate)	Ţ						ngunsten cht, ist ni			szubil	dender
Für die	den Auszubildenden ist dieser Vertrag ein Folgevertrag.			. 33				,		,		
ne	ja; Kopie des/der Vorvertrages/-träge beifügen (nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland absolviert worden ist)	Der A	usbildun	gsnad	chwei	s wird	el	ektronisc	ch / 🗌	schrif	tlich g	geführt
Vergütung Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Bruttovergütung. Sie beträgt z. Zt. monatlich:			H Die Vereinbarungen (Erläuterungen zum Berufsausbildungsvertrag) sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt. Die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird beantragt. Mündliche Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, bestehen nicht. Änderungen und Er-									
brutto	Euro im 1. Ausbildungsjahr		ingen bed								gon (and Li
brutto	Euro im 2. Ausbildungsjahr	Ort						Datum				
brutto	Euro im 3. Ausbildungsjahr	Oit						Datum				
Der Be	etrieb gewährt Unterkunft Verpflegung	Ausbil	dende/r / Be	etriebs	inhabe	r/in Ausbil	lder/i	n				
С	Urlaub	Auszu	bildende/r									
	Der Ausbildende gewährt der/dem Auszubildenden Urlaub nach den jeweils geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch von z. Zt.:	gesetz	liche/r Vert			han (siel	ho A	nlogo 71	ım Po	rufoouo	hildun	ago, to r
im Jal	nr	I	trag; un				ile A	Anlage zu	IIII D e	iuisausi	onuul	igavei-
	age (Mo - Sa)		er Vertrag									
Arbeits	stage (Mo - Fr)		ichnis de									
D	Die regelmäßige Ausbildungszeit beträgt täglich Stunden.	Nr				_ Datu	ım: .					
	Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Tarifvertrages	Im Au									_	
	bzw. des Jugendarbeitsschutzgesetzes.	IIII AU	iiay.						Siege	el		

Berufsausbildungsvertrag



Zwischen der/dem Ausbildenden/Betriebsinhaber/in	und der/dem Auszubildenden							
Name, Vorname / Firmenbezeichnung	Name, Vorname							
Straße	Straße							
PLZ / Ort	PLZ / Ort							
Telefon Fax	geb. am in							
E-Mail Mobil	Staatsangehörigkeit Telefon							
Als Ausbilder/in gem. § 2 Nr. 2 ist beauftragt	Geschlecht männlich weiblich							
Die betriebliche Ausbildung findet abweichend von o. g. Adresse statt in	gesetzliche Vertreter beide Elternteile							
wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbil	dungsberuf							
Fachrichtung/Schwerpunkt	nach Maßgabe der Ausbildungsordnung/Regelung geschlossen.							
Für das Ausbildungsverhältnis gelten die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) w Erläuterungen). Gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 9 BBiG sind die einschlägigen Tarifverträge, Dienst- zügliche Hinweise sind in diesem Berufsausbildungsvertrag in nicht abschließender Form berück	om 23.03.2005 (Bundesgesetzblatt Teil I, S. 931 - in der jeweils gültigen Fassung (wesentliche Inhalte s oder Betriebsvereinbarungen, die für das Berufsausbildungsverhältnis relevant sind, anzuwenden. Diesbe- ksichtigt und dargestellt.							
Eine vorzeitige Lösung sowie Änderungen des Berufsausk Kölnische Str. 48 - 50 in 34117 Kassel umgehend mitzuteilen.	oildungsvertrages sind dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen							
Die Ausbildungszeit beträgt insgesamt 3 Jahre. Verkürzung der Ausbildungszeit um Jahr/e wegen	Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte Zum Besuch von Lehrgängen zur überbetrieblichen Ausbildung gelten die Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses des Lan-							
Hochschulreife Abgeschlossene Berufsausbildung	desbetriebes Landwirtschaft Hessen. Darüber hinaus werden folgende							
Fachhochschulreife BGJ	ergänzende Ausbildungsmaßnahmen vereinbart.							
Gesamtausbildungszeit								
Beginn Ende								
Das mit diesem Vertrag abgeschlossene Ausbildungsverhältnis	Berufsschulstandort/e:							
beginnt am und endet am								
Es gilt als: 1. 2. 3. Ausbildungsjahr	Sonstige Vereinbarungen							
Die Probezeit beträgt: Monate (1 - 4 Monate)	(Eine Vereinbarung, die zu Ungunsten der/des Auszubildender von den §§ 10 - 26 BBiG abweicht, ist nichtig.)							
Für die/den Auszubildenden ist dieser Vertrag ein Folgevertrag.								
nein ja; Kopie des/der Vorvertrages/-träge beifügen (nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland absolviert worden ist)	Der Ausbildungsnachweis wird elektronisch / schriftlich geführt							
Vergütung Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Bruttovergütung. Sie beträgt z. Zt. monatlich:	Die Vereinbarungen (Erläuterungen zum Berufsausbildungsvertrag) sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt. Die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird beantragt. Mündliche Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, bestehen nicht. Änderungen und Er-							
brutto Euro im 1. Ausbildungsjahr	gänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.							
brutto Euro im 2. Ausbildungsjahr	Ort Datum							
brutto Euro im 3. Ausbildungsjahr								
Der Betrieb gewährt Unterkunft Verpflegung	Ausbildende/r / Betriebsinhaber/in Ausbilder/in							
C Urlaub	Auszubildende/r							
Der Ausbildende gewährt der/dem Auszubildenden Urlaub nach den jeweils geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubs anspruch von z. Zt.:								
im Jahr	trag; unbedingt ausfüllen!)							
Werktage (Mo - Sa)	Dieser Vertrag ist im Original von den Vertragsparteien unter- zeichnet und bei dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen in das							
Arbeitstage (Mo - Fr)	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen unter							
Die regelmäßige Ausbildungszeit beträgt	Nr Datum:							
täglich Stunden. / wöchentlich Stunden. Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Tarifvertrage								
bzw. des Jugendarbeitsschutzgesetzes.	Siegel							

Berufsausbildungsvertrag



Zwisc	chen der/dem Ausbildenden/Betriebsinhaber/in	und der/d	dem Auszı	ıbildenden				
Name,	Vorname / Firmenbezeichnung	Name, Vorna	ame					
Straße		Straße						
PLZ / C	Ort	PLZ / Ort						
Telefor	n Fax	geb. am		in				
E-Mail	Mobil	Staatsangeh	örigkeit		Telefon			
Als Aus	sbilder/in gem. § 2 Nr. 2 ist beauftragt	Geschlecht	männ	lich	weiblich			
Die bet	triebliche Ausbildung findet abweichend von o. g. Adresse statt in	gesetzliche \ beide Elternt		Vater	Mutter	Vormund [
wird	nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildu	ingsberuf _						
	ichtung/Schwerpunkt			ŭ	0 0 0	•		
Erläutere zügliche Eine	Ausbildungsverhältnis gelten die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 2 rungen). Gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 9 BBiG sind die einschlägigen Tarifverträge, Dienst- oder e Hinweise sind in diesem Berufsausbildungsvertrag in nicht abschließender Form berücksich vorzeitige Lösung sowie Änderungen des Berufsausbild sche Str. 48 - 50 in 34117 Kassel umgehend mitzuteilen.	Betriebsvereinbarur ntigt und dargestellt.	ngen, die für das	s Berufsausbildur	gsverhältnis relevar	nt sind, anzuwend	den. Diesbe	
Δ	Die Ausbildungszeit beträgt insgesamt 3 Jahre.	Ausl	bildungsma	ıßnahmen aı	ußerhalb der A	lusbildungs	stätte	
Α	Verkürzung der Ausbildungszeit um Jahr/e wegen	Zum			en zur überbet			
□ н	ochschulreife Abgeschlossene Berufsausbildung				erufsbildungsa . Darüber hina			
☐ Fa	achhochschulreife	ergänzende					3	
Gesan	mtausbildungszeit							
	n Ende							
-	nit diesem Vertrag abgeschlossene Ausbildungsverhältnis	Beru	ıfsschulsta	ndort/e:				
	nt am und endet am							
Es gilt	als: 1. 2. 3. Ausbildungsjahr	Son	otiao Voroir	harungan				
_	obezeit beträgt: Monate (1 - 4 Monate)	(Eine	stige Vereir e Vereinbar	ung, die zu	Ungunsten der	r/des Auszub	oildenden	
	e/den Auszubildenden ist dieser Vertrag ein Folgevertrag.	von	den §§ 10 -	26 BBiG abw	eicht, ist nichtig	j .)		
	ia; Kopie des/der Vorvertrages/-träge beifügen (nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland absolviert worden ist)	Der Aushild	ungenachw	eis wird	elektronisch / [コ schriftlich	aeführt	
			_				_	
В	Vergütung Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Bruttovergütung. Sie beträgt z. Zt. monatlich:	Die Vereinbarungen (Erläuterungen zum Berufsausbildungsvertrag) sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt. Die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird beantragt. Mündliche Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, bestehen nicht. Änderungen und Er-						
brutto	Euro im 1. Ausbildungsjahr				nkeit der Schrif			
brutto	Euro im 2. Ausbildungsjahr	Ort			Datum			
brutto	Euro im 3. Ausbildungsjahr							
Der Be	etrieb gewährt Unterkunft Verpflegung	Ausbildende/r	/ Betriebsinha	aber/in Ausbilde	er/in			
С	Urlaub	Auszubildende	e/r					
	Der Ausbildende gewährt der/dem Auszubildenden Urlaub nach den jeweils geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubs- anspruch von z. Zt.:	gesetzliche/r V			Automorphis			
im Jal	hr		unbedingt a		Anlage zum B	eruisausbiidl	ıngsver-	
	age (Mo - Sa)				on den Vert ieb Landwirts			
Arbeits	stage (Mo - Fr)				verhältnisse e			
D	Die regelmäßige Ausbildungszeit beträgt	Nr		Datum	:		_	
	täglich Stunden. / wöchentlich Stunden. Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Tarifvertrages	Im Auftrag:						
	bzw. des Jugendarbeitsschutzgesetzes.	iiii Auitiay.			Sie	egel		

Erläuterungen zum Berufsausbildungsvertrag

§ 1 - Ausbildungszeit

Probezeit siehe A

Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

Vorzeitige Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses

Bestehen Auszubildende vor Ablauf der unter Nr. 1 vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um 1 Jahr (§ 8 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz).

§ 2 - Pflichten der/des Ausbildenden

Die/Der Ausbildende verpflichtet sich, 1. Ausbildungsziel

dafür zu sorgen, dass der/dem Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich ist, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;

Ausbilderinnen/Ausbilder

selbst auszubilden oder eine/einen persönlich und fachlich geeignete/n Ausbilder/in ausdrücklich damit zu beauftragen und diese/n der/dem Auszubildenden jeweils schriftlich bekanntzugeben;

Ausbildungsordnung

der/dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhän-

Ausbildungsmittel

der/dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfung, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfinden, erforderlich sind;

Besuch der Berufsschule und von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbil dungsstätte

die/den Auszubildende/n zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen. Das gleiche gilt, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgeschrieben oder durchzu-

Führung von Berichtsheften

soweit schriftliche Ausbildungsnachweise durch Berichtshefte geführt werden, der/dem Auszubildenden vor Ausbildungsbeginn und später die Berichtshefte für die Berufsausbildung kostenfrei auszuhändigen und die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung zu über-

Ausbildungsbezogene Tätigkeiten der/dem Auszubildenden sind nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren/seinen körperlichen Kräften angemessen sind;

dafür zu sorgen, dass die/der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich

nicht gefährdet wird; Ärztliche Untersuchungen

sofern die/der Auszubildende noch nicht 18 Jahre alt ist, sich Bescheinigungen gem. § 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) darüber vorlegen lassen, dass sie/er

vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist;

Éintragungsantrag

unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis unverzuglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften und – bei Auszubildenden unter 18 Jahren – einer Kopie oder Mehrausfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gem. § 32 JArbSchG zu beantragen; Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes;
Anmeldung zu Prüfungen
die/den Auszubildenden rechtzeitig zu den angesetzten, Zwischen- und Abschlussprüfungen oder
zum ersten Teil der Abschlussprüfung anzumelden und für die Teilnahme freizustellen sowie der
Anmeldung zur Zwischprotifung der zum ersten Teil der Abschlussprüfung bei Auszubildenden

Anmeldung zur Zwischenprüfung oder zum ersten Teil der Abschlussprüfung bei Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre alt sind, eine Kopie oder Mehrausfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchungsbescheinigung gem. § 33 JArbSchG beizufügen;

§ 3 - Pflichten der/des Auszubildenden Die/Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Sie/Er verpflichtet sich insbesondere,

die ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner Berufsausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig auszuführen;

Berufsschulunterricht, Prüfungen und sonstige Maßnahmen am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teil zunehmen, für die sie/er nach § 2 Nr. 5 und 11 freigestellt wird; Weisungsgebundenheit

den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbilderinnen/Ausbildern oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;

Betriebliche Ordnung die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten;

Sorgfaltspflicht

Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;

Betriebsgeheimnisse

über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren:

Führung von Berichtsheften ein vorgeschriebenes Berichtsheft ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen;

Benachrichtigung

bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Ausbildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben. Bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, die länger als 3 Kalendertage dauert, hat die/der Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit, sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Ausbildende ist berechtigt die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist die/der Auszubildende verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen;

Ärztliche Untersuchungen

soweit auf sie/ihn die Bestimmungen des JArbSchG Anwendung finden, sich gemäß § 32 und 33 dieses Gesetzes ärztlich

a) vor Beginn der Ausbildung untersuchen.

b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigung hierüber dem Ausbildenden vorzulegen.

§ 4 - Pflichten des gesetzlichen Vertreters Der/Die gesetzliche Vertreter/-in der/des Auszubildenden verpflichtet sich,

- diese/-n zur Erfüllung aller in diesem Vertrag übernommenen Pflichten anzuhalten; die/den Auszubildenden in ihren/seinen Bemühungen um die Ausbildung und Erziehung nach
- Kräften zu unterstützen:
- sich vom Fortgang der Ausbildung zu überzeugen

§ 5 - Vergütung und sonstige Leistungen

4.

K5 - Vergutung und sonstige Leistungen
Höhe und Fälligkeit siehe B)
Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung wird besonders vergütet oder durch entsprechende Freizeit ausgeglichen.
Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt (Urlaubsentgelt) wird vor Antritt des Urlaubs gezahlt. Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragsschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Sachleistungen

Soweit der Ausbildende der/dem Auszubildenden Kost und/oder Wohnung gewährt, gilt die in der Anlage beigefügte Regelung.

6.

Anlage beigelrüge rkegelrülig. Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte Ausbildende tragen die Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß § 2 Nr. 5, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können Auszubildenden anteilige Kosten für Verpflegung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem diese Kosten einsparen. Die Anrechnung von anteiligen Kosten und Sachbezugswerten nach §17 (2) BBiG darf 75 % der vereinbarten Bruttovergütung nicht übersteigen.

Berufskleidung
Wird vom Ausbildenden eine besondere Berufskleidung vorgeschrieben, so wird sie von ihm zur Verfügung gestellt

Fortzahlung der Vergütung
Den Auszubildenden wird die Vergütung auch gezahlt,

- für die Zeit der Freistellung gem. § 2 Nr. 5 und 11 dieses Vertrages sowie gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 und § 43 JArbSchG a)
- bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn sie
 - sich für die Berufsausbildung bereithalten, diese aber ausfällt,
 - aus einem sonstigen in ihrer Person liegenden Grund unverschuldet verhindert sind, ihre Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen. bei Krankheit nach Maßgabe des Entgeltfortzahlungsgesetzes.
 - CC)

§ 6 - Ausbildungszeit und Urlaub

Tägliche Ausbildungszeit siehe D)
Bei noch nicht 18 Jahre alten Personen sind die Vorschriften des JArbSchG zu beachten. Soweit die tägliche Ausbildungszeit durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung abweichend geregelt ist, gilt die tarifliche oder vereinbarte Ausbildungszeit.

Teilzeitausbildung

Bei berechtigtem Interesse kann auf gemeinsamen Antrag von Ausbildenden und Auszubildenden bei der zuständigen Stelle die Ausbildung als Teilzeitausbildung durchgeführt werden (§ 8 (1) BBiG).

Urlaub siehe C)

Lage des Urlaubs

Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Berufsschulferien erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf die/der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten.

§ 7 - Kündigung Kündigung während der Probezeit

Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Kündigungsgründe
Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden,
a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,

- von der/dem Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Be-rufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Form der Kündigung
Die Kündigung muss schriftlich, im Falle der Nr. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Unwirksamkeit einer Kündigung Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind Schadensersatz bei vorzeitiger Beendigung

Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der Aus-

bildende oder die/der Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn die andere Person den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Das gi1t bei Kündigung wegen Aufgabe oder Wechsels der Berufsausbildung nach Nr. 2b. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Mona-ten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird. Aufgabe des Betriebes, Wegfall der Ausbildungseignung
Bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder wegen Wegfalls

der Ausbildungseignung verpflichten sich Ausbildende, sich mit Hilfe der Berufsberatung des zuständigen Arbeitsamtes rechtzeitig um eine weitere Ausbildung im bisherigen Ausbildungsberuf in

einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen. § 8 - Betriebliches Zeugnis

Der Ausbildende hat der/dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein
Zeugnis auszustellen. Hat der Ausbildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch
der Ausbilder oder die Ausbilderin das Zeugnis unterschreiben. Es muss Angaben enthalten über Art,

Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der/des Auszubildenden. Auf Verlangen der/des Auszubildenden sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen.

§ 9 - Erfüllungsort
Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte.

§ 10 - Sonstige Vereinbarungen

siehe G)

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 10 dieses Berufsausbildungsvertrages getroffen werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, die seitens der Zuständigen Stelle im Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen zum Zweck meiner Ausbildung erfasst werden, dort manuell und elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte wird nur auf Grundlage gesetzlich vorgegebener Anlässe vorgenommen. Die Verwendung zu statistischen Zwecken ist nur nach

Anonymisierung erlaubt. Ich bin ferner/nicht (Nichtzutreffendes streichen!) damit einverstanden, dass meine Adressdaten am Ausbildungsende an Berufsverbände oder Fortbildungsorganisationen zur Nutzung für Ehrungen und Freisprechungsfeiern weiter gegeben werden.

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

I.		Angaben für die Berufsbildungsstatistik (§§ 84 bis 88 Berufsbildungsgesetz)
Nar	ne d	er/des Auszubildenden
We	lche	r höchste allgemeinbildende Schulabschluss wurde erreicht?
	Ohr	e Hauptschulabschluss
	Mit	Hauptschulabschluss
	Sek	undarabschluss (Realschule)
	Fac	nhochschul-/Hochschulreife *)
	Im A	susland erworbener Abschluss, der nicht zuzuordnen ist.
*) B	itte k	opie beifügen, wenn der Abschluss auf die Ausbildungszeit angerechnet werden soll!
	hrfac	then Bildungsgängen wurde nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule teilgenommen? hnennungen sind möglich) - Bei Anrechnung auf die Ausbildungszeit bitte Kopie beifügen. ufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung
		Keine
		Betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen von mind. 6 Monaten Dauer (EQJ, Qualifizierungsbaustein oder Betriebspraktika)
		Maßnahmen zur Berufsvorbereitung (BvB) nach SGB III von mind. 6 Monaten Dauer
		Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
		Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)*)
		Sonstige berufliche Schule (z. B. Fachhochschule, Handelsschule) *)
b)	Voll	qualifizierende Berufsausbildung
		Keine
		Schulische Berufsausbildung (berufliche Schulen, Schulen des Gesundheitswesens, keine Fach-/Hochschulen) ☐ Ohne Abschluss ☐ Mit Abschluss *)
*)	□ Bitte	Betriebliche Berufsausbildung (mit Ausbildungsvertrag) Ohne Abschluss Mit Abschluss *) Kopie beifügen, wenn der Abschluss auf die Ausbildungszeit angerechnet werden soll!
		es sich um ein überwiegend öffentlich finanziertes Ausbildungsverhältnis?
	Neir	 1
	Ja,	nach § 74 (1), § 76, § 78 SGB III (außerbetriebliche Ausbildung für sozial benachteiligte Lernbeeinträchtigte)
	Ja,	nach § 73 (1) u. (2), § 115 (2), § 116 (2) u. (4), § 117 SGB III (Ausbildungs-Reha Behinderter)
	Son	derprogramme des Bundes / Landes
Har	ndelt	es sich um einen Anschlussvertrag bei Stufenausbildung?
(Ans	schlu	ssverträge sind Verträge, die im Anschluss an eine vorangegangene abgeschlossene Berufsausbildung zu einem weiteren s führen. Aufbauende Ausbildungsberufe.)
Ш	Neir	Ja, Ausbildungsberuf:
		eine besondere Vereinbarung zur Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit getrofgenannte Teilzeitausbildung)?
	Ja	☐ Nein
II.	_	Bei Auszubildenden unter 18 Jahren ist die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen.
Ges	setzl	iche Vertreter (bei Auszubildenden unter 18 Jahren)
Mut	ter: 1	Vater: Nachname, Vorname
IVICA		vator. Naomano, vomano
Ans	chrift	
Vor	mun	1: Nachname, Vorname Anschrift